



MERKBLATT

des Pädagogischen Austauschdienstes der Kultusministerkonferenz

für Begleitlehrkräfte der

Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde

Der Pädagogische Austauschdienst freut sich, dass Sie sich bereit erklärt haben, die Aufgaben einer Begleitlehrerin bzw. eines Begleitlehrers für eine Sprachkursgruppe Ihres Landes zu übernehmen.

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über den Sinn und das Ziel des Programms „Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde“ geben und zudem den Aufgabenkreis der Begleitlehrkraft aufzeigen.

Das Programm:

Der Pädagogische Austauschdienst führt in Zusammenarbeit mit den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Prämienprogramms „Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde“ für ausländische Schülerinnen und Schüler durch, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich durch besondere Leistungen in der deutschen Sprache ausgezeichnet und erhalten als Anerkennung das Angebot eines dreiwöchigen Aufenthaltes in Deutschland, wobei die Aufenthaltskosten, die keine Bezahlung der Leistung darstellen, vom Pädagogischen Austauschdienst übernommen werden. Die Reisekosten werden nach den bilateralen Vereinbarungen analog zu den Schüler/-innen auch für die Begleitlehrkräfte von den entsendenden Ländern getragen.

Sinn und Ziel dieses Aufenthaltes ist es, eine Region der Bundesrepublik Deutschland kennen zu lernen, sich mit ihren sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Problemen vertraut zu machen sowie die deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Der Schulbesuch, der Aufenthalt in den Gastfamilien und die damit verbundene Begegnung mit Jugendlichen in Deutschland werden hierbei für besonders wichtig gehalten.

Die „Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde“ sind in der Regel nach folgenden Prinzipien aufgebaut:

- gesonderter Sprachunterricht an einer deutschen Gastschule (3-4 Stunden pro Tag; 2 Stunden bei einer deutschen Lehrkraft und mindestens 2 Stunden bei der begleitenden Lehrkraft)
- Teilnahme der ausländischen Schüler am Regelunterricht der deutschen Schüler (Hospitationen)
- regionale Exkursionen zu landeskundlichen Themen in die nähere Umgebung, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden.
- Unterbringung in Familien mit möglichst gleichaltrigen Kindern.

Es handelt sich bei dieser Reise also nicht um einen Ferien- sondern um einen Studienaufenthalt in Deutschland. Der Pädagogische Austauschdienst geht davon aus, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereit sind, sich sowohl im Unterricht als auch an dem für Ihre Gruppe erarbeiteten Programm aktiv zu beteiligen.

Für jede nationale Gruppe (einschließlich der begleitenden Lehrkraft) muss für die Dauer der Reise und des Aufenthalts eine ausreichende Versicherung gegen Krankheit und Unfall ggf. auch Haftpflicht abgeschlossen werden. Die Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. des entsendenden Landes. Es ist Aufgabe der begleitenden Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Fachberaterbüros oder der Partnerorganisation zu klären, ob der Abschluss der Versicherung den Teilnehmern selbst überlassen, oder eine Gruppenversicherung abgeschlossen werden soll. Die Versicherungsunterlagen sind nach Deutschland mitzubringen, damit im Krankheitsfall eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin eine sofortige Behandlung eingeleitet werden kann.

Die An- oder Abreise gesondert anzutreten, ist nicht erlaubt. Eine Verlängerung des Deutschlandaufenthaltes ist nicht möglich.

Aufgaben einer Begleitlehrkraft:

1. Reisevorbereitungen und die Reise

Über Art und Umfang der Reisedokumente erteilt die deutsche Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ihrem Heimatland Auskunft.

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, den Fachberatern für Deutsch und dem heimatlichen Erziehungs- bzw. Unterrichtsministerium oder den Schulbehörden ist die Buchung und Organisation der Reise vorzunehmen.

Während der Hin- und Rückreise der Gruppe (Heimatort – Kursort – Heimatort) übernimmt die begleitende Lehrkraft die Funktion der Reiseleitung.

Zur Abstimmung von Einzelfragen, Unterrichtsinhalten, Planung des Rahmenprogramms, Mitteilung der genauen An- und Abreisedaten etc. wird eine Kontaktaufnahme mit der in Deutschland verantwortlichen Kursleitung zum frühest möglichen Zeitpunkt, mindestens aber 14 Tage vor Beginn des Kurses, dringend empfohlen.

Die genauen Reisedaten (Ankunftszeit und -ort) müssen der Kursleitung in Deutschland mindestens **14 Tage vor Beginn des Kurses** mitgeteilt werden. Ferner sollte ein

Treffpunkt vereinbart werden, damit die Kursleitung in Deutschland mit den Gastfamilien den Empfang der Gruppe entsprechend vorbereiten kann.

2. Während des Aufenthalts am Kursort

- In der Regel ist die begleitende Lehrkraft, wie auch die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, bei einer Gastfamilie am Kursort, in der Nähe des Kursortes oder auch in einem Nachbarort untergebracht. Sofern diese Möglichkeit nicht besteht, wird eine andere Unterkunft zur Verfügung gestellt.
- Im Regelfall entstehen für die begleitende Lehrkraft am Kursort keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung, für Fahrten am Ort oder bei den Exkursionen. Zur Begleichung der persönlichen Ausgaben sollten allerdings eigene finanzielle Mittel vorhanden sein.
- Während des Aufenthaltes der Schülergruppe am Kursort erteilt die begleitende Lehrkraft unentgeltlich mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Schultag (5-Tage-Woche). Alle Unterrichtsinhalte sind grundsätzlich mit der deutschen Kursleitung abzustimmen. Es besteht z.B. die Möglichkeit von abgestimmten Unterrichtsprojekten zu übergeordneten Themen, sofern dies sinnvoll erscheint und die Gruppe nicht überfordert. Die Abstimmung sollte schon vor Beginn der Reise begonnen werden. Sollte bei der Gruppe der Wunsch nach Grammatikunterricht bestehen, ist hierfür die Begleitlehrkraft zuständig, da durch den Unterricht der deutschen Lehrkräfte die Ausdrucksfähigkeit und das Hörverständnis bei den Teilnehmer/-innen gefördert werden soll.
- Sinn und Zweck des Studienaufenthaltes ist es, dass die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern. Aus diesem Grund wird dringend darum gebeten, mit der Gruppe grundsätzlich Deutsch zu sprechen und sich nur in Ausnahmefällen der Heimatsprache zu bedienen.
- Die begleitende Lehrkraft soll die deutsche Kursleitung am Kursort in allen Belangen unterstützen und eng mit ihr zusammenarbeiten. Bei allen Gruppenunternehmungen muss die begleitende Lehrkraft anwesend sein und sich während der Unterrichtszeiten der Gruppe in der Schule aufhalten. Die Aufenthaltszeiten in der Schule außerhalb der eigenen Unterrichtsverpflichtungen können zu Hospitationen genutzt werden. Eigene Unternehmungen sind nur in Absprache mit der Kursleitung möglich. Die Begleitlehrkraft sollte auch an den Wochenenden für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Kursort erreichbar sein.
- Die begleitende Lehrkraft soll bei evtl. auftretenden Schwierigkeiten oder Problemen als Ansprechpartner in der Heimatsprache für die zu betreuende Gruppe zur Verfügung stehen und ggf. zusammen mit der deutschen Kursleitung Lösungen erarbeiten. In der Anfangsphase des Aufenthalts ist die Hilfestellung der begleitenden Lehrkraft zur Verarbeitung der vielen neuen Eindrücke für die Gruppe von besonderer Bedeutung.
- Auch ist die begleitende Lehrkraft verantwortlich für die Disziplin der Gruppe. Bei auftretenden Disziplinschwierigkeiten, in Krankheitsfällen etc. stellt die begleitende Lehrkraft das Bindeglied zu den ausländischen Behörden und den Familien in der Heimat dar.

- Aus Sicherheitsgründen weisen wir darauf hin, dass Autostopp und das Lenken eines Motorfahrzeuges (auch Mofa) für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Bundesrepublik Deutschland nicht erlaubt ist, selbst dann nicht, wenn die Schülerinnen und Schüler einen gültigen Führerschein besitzen.
- Ferner weisen wir darauf hin, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Konsumieren von Alkohol und Drogen nicht erlaubt ist.
- Die begleitende Lehrkraft sollte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu anhalten, regelmäßig ein Tagebuch zu führen. Ferner ist dafür zu sorgen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spätestens **vier Wochen nach Rückkehr in ihr Heimatland** einen kurzen zusammenfassenden **Bericht** über ihre Eindrücke und Erfahrungen in Deutschland (positive wie negative) an die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, das zuständige Fachberaterbüro oder die ausländische Partnerorganisation zur Weiterleitung an den PAD schicken.

3. Nach Rückkehr in das Heimatland

Für das Programm der nächsten Jahre kann ein kurzer Bericht der begleitenden Lehrkraft sehr von Nutzen sein. Es wird daher gebeten, einen kurzen Bericht über die Erfahrungen zum Programm und den Aufenthalt am Kursort bei der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, dem zuständigen Fachberaterbüro oder der ausländischen Partnerorganisation zur Weiterleitung an den PAD einzureichen.

Dieses Merkblatt soll helfen, die Reise für Sie so gut wie möglich vorzubereiten. Wir hoffen, dass der Aufenthalt bei uns für Sie angenehm und gewinnbringend wird, dass Sie gute Erinnerungen in Ihre Heimat mitnehmen und später wieder einmal in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Der PAD würde sich freuen, weiterhin mit Ihnen in Verbindung zu bleiben.

Vielen Dank im Voraus für eine gute Zusammenarbeit.

Ihr Pädagogischer Austauschdienst